

Protokoll Nr. 10

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald
am 21.11.2022

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon
Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller,
Tilman Frank, Mechthilde Frey-Albert,
Gernot Geng, Harald Hien, Werner
Intlekofer, Bruno Kalinasch jun., Marika
Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine,
Simon Scherble, Patricia Schwanke-Kech,
Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun,
Martha Weishaar, Matthias Woll

3. Entschuldigt

Eckhard Fechtig, Bernhard Hegar

5. von der Verwaltung

Michael Glück, Stadtbauamt
Alexandra Isabo, Stadtbauamt
Ralf Selb, Klärwärter

8. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 10.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Entleerung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Herr Glück führte aus, dass im Jahre 2002 mit der Firma Reichel Abwassertechnik aus Titisee-Neustadt ein Vertrag über die Entleerung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben abgeschlossen wurde. In diesem war vereinbart, dass die Transportgebühr 12,50 €/m³ zuzüglich Mehrwertsteuer und die Mindesttransportgebühr 53,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer betragen. Eine Anpassung der genannten Beträge ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Die Firma Reichel Abwassertechnik hat mitgeteilt, dass aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten eine Erhöhung der genannten Beträge erforderlich ist. Für die Anfahrt, die Verlegung der Schlauchleitung und die Leerung fällt ein Pauschalbetrag in Höhe von 120,00 € (netto) an. Zusätzlich werden für den Transport der abgesaugten Inhalte 11,00 €/m³ (netto) fällig.

Die vorgenannten Kosten werden nach der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) von den Eigentümern als Gebühren erhoben. Daher ist eine entsprechende Änderung von § 9 (Gebührenhöhe) der Entsorgungssatzung notwendig. Die Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Der Gemeinderat stimmt der entsprechenden Änderung von § 9 der Entsorgungssatzung einstimmig zu.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Entleerung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Beauftragung der Firma Reichel Abwassertechnik aus Titisee-Neustadt zur Entleerung der Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben und einer entsprechenden Vertragsanpassung zu den bereits genannten Preisen einstimmig zu.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten des Belebungsbeckens 1 und der Betoninstandsetzung der Kläranlage Bonndorf

Herr Glück führte aus, dass zwischen der Stadt Bonndorf und der Firma Orth & Schöpflin GmbH bereits ein Vertragsverhältnis für die Ausführung von Bauleistungen auf der Kläranlage besteht. Die entsprechenden Arbeiten am Belebungsbecken 2 wurden im März 2022 durch den Gemeinderat vergeben und im Oktober 2022 durch die Firma Orth & Schöpflin GmbH durchgeführt. Die Stadt Bonndorf möchte nun dem Unternehmen einen weiteren Auftrag erteilen, der für das Belebungsbecken 1 die gleichen Bauleistungen beinhaltet. Die Massen der auszuführenden Positionen wurden an das Belebungsbecken 1 angepasst. Hierbei wurde der schlechtere Zustand dieses Beckens berücksichtigt.

Die Firma Orth & Schöpflin GmbH hat den ersten Bauabschnitt mit einem professionellen Fachkräfteteam mit sehr guter Qualität und pünktlichem Projektabschluss zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Bonndorf ausgeführt. Gerade bei der Kläranlage ist die Termintreue des Unternehmens absolut notwendig. Die Arbeiten sind nur im September/Oktober 2023 möglich. Für die Hauptposition der Beschichtung wird eine Preisklausel vereinbart, sofern der Einkaufspreis für das Beschichtungsmaterial um mehr als 4% gegenüber dem kalkulierten Preis ansteigt. Für die jetzt durchzuführenden Arbeiten müssten im Haushalt 2023 die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Das Angebot der Firma Orth & Schöpflin GmbH aus Waldshut-Tiengen beläuft sich auf einen Bruttoendbetrag in Höhe von 144.978,83 €.

Herr Glück erwähnte, dass die Arbeiten als Folgeauftrag an die Firma Orth & Schöpflin GmbH vergeben werden könnten und damit eine erneute öffentliche Ausschreibung vermieden werden könnte. Dies würde Zeit und auch Kosten ersparen. Voraussetzung hier zu ist allerdings, dass der Auftrag in zeitlicher Nähe zu den bereits ausgeführten Arbeiten am Belebungsbecken 2 liegen müssen. Herr Glück wies darauf hin, dass eine solche Vergabe als Anschlussauftrag im nächsten Jahr nicht mehr möglich ist.

Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Firma einen Teil der Baustelleneinrichtung vorab belassen könnte.

Aus den genannten Gründen wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für die Betoninstandsetzung am Belebungsbecken 1 als Anschlussauftrag an die Firma Orth & Schöpflin GmbH aus Waldshut-Tiengen zum Angebotsendpreis in Höhe von 144.978,33 € zu vergeben und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereits jetzt schon bereit zu stellen.

Stadtrat Bauer äußerte sich dahingehend, dass er dieser Vorgehensweise so nicht zustimmen könne, weil es sich um einen Vorgriff auf die bevorstehenden Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2023 handelt. Er wolle grundlegend diskutieren, welche Projekte mit welcher Priorität behandelt würden und das erfolge nun mal erst in den bevorstehenden Haushaltsplanberatungen. Er habe nichts gegen die Firma einzuwenden und diese solle auch den entsprechenden Auftrag erhalten jedoch erst dann, wenn der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch die Mittel bereitgestellt hat. Es gehe schließlich nicht nur um die Betonsanierung des Beckens, sondern mit der Betonsanierung müssten auch gleichzeitig noch die Rücklauf-Rezirkulationspumpen mit einem geschätzten Kostenumfang von 280.000,00 € ersetzt werden.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion schlug Stadtrat Frank vor, den Betrag in Höhe von 144.978,33 € überplanmäßig im laufenden Haushalt bereitzustellen oder eine Verpflichtungsermächtigung einzugehen. Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass eine überplanmäßige Ausgabe nicht möglich ist, da der Betrag tatsächlich erst im Herbst 2023 kassenwirksam wird.

Nach weiterer Diskussion beschloss der Gemeinderat letztendlich eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 über den genannten Betrag.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Kindergartengruppe für Kinder ab 2 Jahren in das ehemalige Schulhaus in Dillendorf und die dafür notwendigen Umbauarbeiten

Bürgermeister Jost erläuterte kurz die derzeitige Situation im Kindergarten Wellendingen, der von Kindern aus Brunnadern, Dillendorf, Wellendingen und Wittlekofen besucht wird. Herr Glück wies ergänzend darauf hin, dass durch die steigende Anzahl der Kindergartenkinder in Brunnadern, Dillendorf, Wellendingen und Wittlekofen die Kindergartenplätze im Stadtteil Wellendingen nicht mehr ausreichen. Es besteht die Möglichkeit, in der ehemaligen Schule im Stadtteil Dillendorf eine Kindergartengruppe einzurichten. Hierbei sind jedoch Umbaumaßnahmen erforderlich. Ein entsprechender Planentwurf wurde bereits mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales abgestimmt, so dass von dieser Seite her auch eine Betriebserlaubnis erteilt werden könnte. Mit dem Umbau könnten 25 Kindergartenplätze für 3-6 jährige Kinder oder 13 Plätze für 3-6 jährige Kinder und 6 Plätze für 2 jährige Kinder geschaffen werden. Eine erste Kostenschätzung liegt bei 170.000,00 €. Ein Bauantrag soll noch 2022 gestellt werden, um mit der Baumaßnahme so schnell wie möglich beginnen zu könnten. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,00 € müssen im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Im Verlaufe der Diskussion schlug Stadtrat Frank vor, den Bauantrag, unabhängig von einer sofortigen Bereitstellung der Haushaltsmittel, zu stellen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,00 € können dann im Rahmen der Diskussion über den Haushalt 2023 immer noch bereitgestellt bzw. freigegeben werden. Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass ein Bauantrag erst dann gestellt wird, wenn die Mittel bereitgestellt sind und die Maßnahme auch tatsächlich durchgeführt werden soll.

Im weiteren Verlaufe der Diskussion, wiesen die Stadträte Bauer und Weishaar darauf hin, dass ein Gesamtkonzept für die städtischen Kindergärten unerlässlich ist und dieses auch zeitnah umgesetzt werden muss. Auch die Personalfrage bezüglich eines Kindergartens in Dillendorf ist nicht geklärt.

Nach weiteren Diskussionen mit unterschiedlichen Auffassungen stellte Stadtrat Geng den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussfassung auf die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.12.2022.

Dem Geschäftsordnungsantrag stimmten 12 Gemeinderäte zu, 9 Gemeinderäte sprachen sich dagegen aus. Damit wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

4. Baugesuche

a) Bauantrag über den Umbau eines Dachgeschosses zu 6 Wohnungen auf Grundstück Flst. Nr. 217/1, Schloßstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen das Bauvorhaben. Sie schlug vor, dass Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Denkmalschutzbehörde dem Bauvorhaben zustimmt und auch der Brandschutz gesichert ist.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Isabo zur Kenntnis und erklärte unter den genannten Voraussetzungen einstimmig sein Einvernehmen. ...

b) Bauantrag über die Errichtung eines Reisemobilstellplatzes (Anzahl 2 Plätze) auf Grundstück Flst. Nr. 2886, Steinasäge in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass die bei der Stadt Bonndorf eingegangenen Spenden im Wege des Umlaufs den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurden. Hierbei handelt es sich um eine Spende für die Freiwillige Feuerwehr Bonndorf sowie um eine Bücherspende für die Stadtbibliothek Bonndorf.

6. Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat der Ablösung von 3 Stellplätzen zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat einer Ratenzahlung für rückständige Kindergartengebühren zugestimmt hat.
- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass der Gemeinderat der Höhergruppierung von zwei städtischen Bediensteten sowie der Einstellung einer Erzieherin für den Kindergarten „Obertal“ zugestimmt hat.

b) Sonstige

- Bürgermeister Jost gab bekannt, dass am 28.11.2022 eine nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Kultur und Schulen stattfindet, in welcher der Ergebnishaushalt vorberaten wird. Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung findet am 19.12.2022 statt. In dieser soll unter anderem den Gemeinderäten die Projektliste für das Jahr 2023 vorgestellt werden. Am 23.01.2023 findet dann wiederum eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Im öffentlichen Sitzungsteil wird unter anderem der Investitionshaushalt für das Jahr 2023 beraten.
- Bürgermeister Jost wies auf die Zusammenarbeit des Spitalfond Bonndorf mit dem Caritasverband Hochrhein hin und führte aus, dass der Caritasverband in schwierigen Zeiten Verantwortung für das St. Laurentiusheim übernommen habe. Als Heimleitungen die erforderliche Qualifikation fehlte, hat der Caritasverband mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die rechtliche und fachliche Unterstützung gegeben. Weiterhin verfügt der Caritasverband über ein großes Netzwerk im Bereich der Wohlfahrtspflege, von dem auch das St. Laurentiusheim profitiert. Der Caritasverband, der Spitalfond Bonndorf und auch der Gemeinderat pflegen ein vertrauensvolles und ein respektvolles miteinander. Der Spitalfond Bonndorf und der Caritasverband Hochrhein sind Kooperationspartner und das soll auch so bleiben.

Im Einzelnen besonders hervorgehoben hat Bürgermeister Jost die Erbringung von Dienstleistungen des Caritasverbandes Hochrhein im Bereich des Personalwesens und der Finanzbuchhaltung sowie der Geschäftsführung

Hinblick auf das Pflegeheim St. Laurentius und dem Haus Ruth unter Einbezug der betreuten Wohnanlagen.

Auch der Gemeinderat ist sich darin einig, dass die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hochrhein äußerst wichtig sei und diese wertgeschätzt und auf jeden Fall weitergeführt werden soll.

Stadtrat Frank wies als Mitglied des Stiftungsrates des Spitalfond Bonndorf darauf hin, dass auch der Stiftungsrat vollumfänglich hinter dem Caritasverband Hochrhein steht.

Nachdem sich die Gemeinde Wutach sich mit dem rechtsverbindlichen Verzicht auf die in der Satzung des Spitalfond Bonndorf aufgeführten Rechte und einer damit verbundenen Satzungsänderung einverstanden erklärt hat, kann die Stiftung Spitalfond Bonndorf nun mehr von einer überörtlichen Stiftung in eine örtliche Stiftung überführt werden. Bürgermeister Jost wies hierzu darauf hin, dass als nächster Schritt eine entsprechende Satzungsänderung unter Einbeziehung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde ansteht.

7. Frageviertelstunde

- Stadtrat Faller fragte an, ob der Anschluss eines Notstromaggregates an die Stadthalle Bonndorf auch funktioniert bzw. dies schon einmal getestet wurde.

Herr Heini wies darauf hin, dass dies bisher nicht der Fall war. Es war angedacht, dass auf der Kläranlage Bonndorf vorhandene Notstromaggregat an der Stadthalle Bonndorf zu testen. Dies ist jedoch mit einem größeren Aufwand verbunden. Kläranlagenmitarbeiter Ralf Selb schlug vor, den Testlauf an der Stadthalle Bonndorf mit einem Notstromaggregat der Feuerwehr durchzuführen. Im Landkreis Waldshut gibt es ein großes Notstromaggregat, das mobil ist und sicherlich für einen Test bereitgestellt wird.

- Herr Klaus Wildemann fragte an, ob es bei einem z.B. großflächigen Stromausfall eine Notfallplanung der Stadt gibt.

Herr Heini erwiderte hierauf, dass dann die Stadthalle Bonndorf zentrale Anlaufstelle ist und dort die Notfall-Einsatzleitung eingerichtet wird.

Stadträtin Spitz-Valkoun fragte hierzu an, ob bei einem Stromausfall auch die Wasserversorgung gesichert sei.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass die Stadt Bonndorf Mitglied im Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald ist, dem auch die Wasserhochbehälter gehören. Bei einem Stromausfall muss kein Wasser mit elektrischen Pumpen befördert werden.

- Herr Ralf Rebmann fragte an, ob die Stadthalle Bonndorf auch Anlaufstelle für die Bürger sei.

Herr Heini erwiderte hierauf nochmals, dass die Stadthalle Bonndorf auch die Anlaufstelle für die Bürger ist.

- Herr Ralf Rebmann sprach nochmals die Vertagung des Tagesordnungspunktes 3 aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung an. Er wies darauf hin, dass nach der Bekanntgabe der Sitzungstermine die betreffende Projektliste, in der auch die Kosten für den Kindergarten Dillendorf aufgeführt sind, in der Sitzung am 19.12.2022 nichtöffentlich vorgestellt werden soll. Der vertagte Tagesordnungspunkt soll jedoch öffentlich, also vor der nichtöffentlichen Sitzung, behandelt werden. Seiner Ansicht nach gebe es dadurch eine Verzögerung von 4 Wochen.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass alle Gemeinderäte die Projektliste schon erhalten haben und am 28.11.2022 auch eine nichtöffentliche Ausschusssitzung über die Vorberatung des Ergebnishaushaltes stattfindet. In dieser Sitzung könnte die Einrichtung einer Kindergartengruppe in Dillendorf und die Vorgehensweise sicherlich nochmals besprochen werden.

- Herr Markus Schönle wies darauf hin, dass der Kindergartenbedarf in Dillendorf auf jeden Fall vorhanden ist und es allein in Dillendorf schon über 10 Kindergartenkinder gibt.

Herr Tobias Hasenfratz bekräftigte dies und bat darum in dieser Angelegenheit eine schnelle Entscheidung zu treffen.

- Herr Wolfram Bernhart führte aus, dass er für ein städtisches Wiesengelände im Gewerbegebiet „Breitenfeld“ einen Kaufantrag gestellt habe und bat diesbezüglich um Mitteilung des Sachstandes.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass Grundstücksverhandlungen bzw. Grundstückskaufverträge ausschließlich in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen behandelt werden. Frau Isabo ergänzte dies dahingehend, dass der Antrag eingegangen ist und auch geprüft wurde. Die Angelegenheit wird jedoch, wie von Bürgermeister Jost schon erwähnt, in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt.

- Frau Simone Bernhart bedankte sich als eine der Sprecherinnen der Bürgerinitiative gegen die geplante KomPhos-Anlage bei den Gemeinderäten, die bereits an einer Veranstaltung der Bürgerinitiative teilgenommen haben. Die Bürgerinitiative würde sich auch über einen Besuch von Bürgermeister Jost und von weiteren Gemeinderäten bei einer der nächsten Veranstaltungen sehr freuen. Sie führte aus, dass die Gemeinderäte von den Bürgern gewählt sind und sich daher auch mit deren Anliegen beschäftigen sollen.

Sie fragte an, ob die Bürgerinitiative für eine der nächsten Veranstaltungen einen Saal bekommen könne oder ob die Stadt Bonndorf eine entsprechende Informationsveranstaltung plant.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass nach Abarbeitung aller eingegangenen Bedenken, Anregungen, usw. von Bürgern und Behörden sowie nach Vorlage der ganzen Gutachten eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattfindet. In dieser Sitzung wird dann über die vorgetragenen Einwendungen, Bedenken, usw. entschieden. Eine solche Sitzung kann selbstverständlich in der Stadthalle Bonndorf durchgeführt werden, eventuell auch unter Beteiligung von Vertretern der Fachabteilungen des Landratsamtes Waldshut. Seiner Einschätzung nach wird sich die Aufarbeitung der bei der Stadt Bonndorf eingegangenen Anregungen, Bedenken, usw. voraussichtlich bis Februar/März 2023 hinziehen. Die erwähnte Gemeinderatssitzung könnte dann anschließend stattfinden.

- Stadträtin Spitz-Valkoun wies darauf hin, dass man hinsichtlich der geplanten KomPhos-Anlage eine Fachkraft der „Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.“ gewinnen sollte, die über dieses Thema einen Vortrag hält.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies schon mit Herrn Selb von der Kläranlage besprochen ist.

Herr Selb wies darauf hin, dass auch seit heute auf dem betreffenden Grundstück der Kläranlage ein Stangengerüst mit Höhenmaßen aufgestellt wurde. Dieses kann sich jeder anschauen.

- Herr Klaus Wildemann fragte an, ob die Stadt Bonndorf auch Mitglied auf der Plattform „T-Rück Baden-Württemberg“ ist.

Herr Selb erwiderte hierauf, dass die Stadt Bonndorf selbst nicht Mitglied ist, jedoch der Landkreis Waldshut. Aktuelle Informationen werden vom Landratsamt Waldshut und auch von der DWA an die Stadt Bonndorf weitergegeben.

- Herr Klaus Wildemann fragte an, ob bei einer möglichen Besichtigung einer bereits im Betrieb befindlichen Anlage durch den Gemeinderat auch Vertreter der Bürgerinitiative mit gehen dürften.

Stadtrat Bauer erwiderte hierauf, dass der CDU-Ortsverband eine entsprechende Anlage in Zürich anschaut. Die Personenzahl ist jedoch auf max. 20 Personen begrenzt. Sollte hier noch Kapazität frei sein, können selbstverständlich ein oder zwei Personen von der Bürgerinitiative zur Besichtigung mitgehen.

Ende der Sitzung 21:25 Uhr

Der Bürgermeister



Die Mitglieder
des Gemeinderates



H. Saddebe

Der Protokollführer

